



147

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. September 1978

Nr. 4961

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Ein- und Auszonungen, zur Genehmigung.

Die Ortsplanungs-Revision, bestehend aus Zonenplan und den Strassen- und Baulinienplänen, wurde mit der regierungsrätlichen Genehmigung vom 3. Juni 1975 (RRB Nr. 3261) abgeschlossen. Die nunmehr zur Genehmigung vorliegende Aenderung des Zonenplanes umfasst geringfügige Ein- und Auszonungen im Baugebiet, 2. Etappe. Südlich des Höhenweges werden die Parzellen Nrn. 1058, 1059, 1121 und teilweise 317 der Wohnzone W1, 2. Etappe, zugewiesen. Diese Einzonung erfolgt grösstenteils zwecks Arrondierung der Bauzonenabgrenzung. Gleichzeitig wird nördlich des Höhenweges, als Kompensation zu den Einzonungen, die Parzelle Nr. 306 ausgezont und dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 1978. Gegen die Planvorlage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 12. Juni 1978, aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes, die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Ein- und Auszonungen, der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1978 noch vier Pläne, wovon ein Plan auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Ge-

Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1043) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyrhofer

- Bau-Departement (2) Bi
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 2544 Bettlach/RE
Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Baumgartenstr. 43,
2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Ein- und Auszonungen der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.